

Germany-Frankfurt-on-Main: School catering services

OJ S 69/2016 08/04/2016

Contract notice

Services

Directive 2004/18/EC

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Stadt Frankfurt am Main, Der Magistrat, Stadtschulamt, 40.42.3

Postal address: Seehofstraße 41

Town: Frankfurt am Main

Postal code: 60594

Country: Germany

For the attention of: Frau Löser / Frau Wilhelm

E-mail: Ausschreibungen40.42@stadt-frankfurt.de

Telephone: +49 69212-44063/33548

Fax: +49 69212-9746552

Internet address(es):General address of the contracting authority: www.frankfurt.de**Additional information can be obtained from:**

the abovementioned address

Specifications and additional documents (including documents for competitive dialogue and a dynamic purchasing system) can be obtained from:

the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted: the abovementioned address**I.2. Type of the contracting authority**

Regional or local authority

I.3. Main activity

Education

I.4. Contract award on behalf of other contracting authorities

The contracting authority is purchasing on behalf of other contracting authorities: no

Section II: Object of the contract

II.1. Description**II.1.1. Title attributed to the contract by the contracting authority**

Mischküche m. Warmanlieferung [LDL025].

II.1.2. Type of contract and place of performance or delivery

Services

Service category No 17: Hotel and restaurant services

Main site or place of performance: Frankfurt am Main.

NUTS code DE712 Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt

II.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The notice involves a public contract

II.1.4. Information about framework agreement

II.1.5. Short description of the contract or purchase(s)

Bewirtschaftung der Mischküche zur Essensversorgung der Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Riedberg und Warmanlieferung an die NGO und die IGS Kalbch-Riedberg im Rahmen einer Dienstleistungskonzession.

II.1.6. CPV code(s)

55524000 School catering services

II.1.7. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

II.1.8. Lots

This contract is divided into lots: no

II.1.9. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2. Scope of the procurement

II.2.1. Total quantity or scope

29.8.2016- 22.6.2018 plus Optionsrecht seitens des Auftraggebers den Vertrag dreimal um jeweils ein weiteres Schuljahr zu verlängern.

II.2.2. Information about options

Options: yes

Description of options: Im Rahmen der wachsenden und sich stetig ändernden Schullandschaft der Stadt Frankfurt am Main, durch die erforderliche Erweiterung von Schulen, der Einführung und dem Ausbau von Ganztagsbetreuung können kurzfristige Bedarfe an zusätzlicher Schulverpflegung notwendig werden.

Diese zusätzlich benötigten Schulverpflegungen werden in Abstimmung mit dem Anbieter durch die Stadt in Anspruch genommen.

Die folgenden Sonderoptionen sind möglich:

— Erweiterung des Essensangebotes wegen vergrößerter Schüler/innen- und Lehrer /innenzahl;

— Warmanlieferung an die IGS Kalbach-Riedberg ab dem Schuljahr 2017/2018.

Sonstige Optionen:

— Ergänzend zum Mittagessenangebot können ergänzende Essensangebote (die nicht der Subventionierung unterliegen und nicht Bestandteil dieser Ausschreibung sind) auf Wunsch der Schulgemeinde mit dieser vereinbart und angeboten werden;

— Zusätzliche Verpflegung an der Schule: Bei Bedarf kann auf Wunsch der Schulgemeinde und in Absprache mit der Schule eine zusätzliche Verpflegung ((z. B. Frühstücksangebot, Nachmittagssnack, Catering für schulische Veranstaltungen) angeboten werden, auch diese ist nicht Bestandteil dieser Ausschreibung;

— städtische Sonderveranstaltungen an der Schule.

II.2.3. Information about renewals

This contract is subject to renewal: yes

Number of possible renewals: 3

II.3. Duration of the contract or time limit for completion

Start 29.8.2016. Completion 22.6.2018

III.1. Conditions related to the contract

III.1.1. Deposits and guarantees required

13 650 EUR.

III.1.2. Main financing conditions and payment arrangements and/or reference to the relevant provisions governing them

VOL/A, VOL/B, Verdingungsunterlagen, BVB, Einkaufs- und Zahlungsbedingungen der Stadt Frankfurt am Main.

III.1.3. Legal form to be taken by the group of economic operators to whom the contract is to be awarded

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

III.1.4. Contract performance conditions

The performance of the contract is subject to particular conditions: no

III.2. Conditions for participation

III.2.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions: Die unter III.2.1) – III.2.3) verlangten Erklärungen und Nachweise sind auch in der Anlage 1 „Erklärungen und Nachweise“ der Vergabeunterlagen aufgeführt und sind ausschließlich unter Verwendung der darin beigefügten Formblätter zu erbringen.

Die Nachweise und Erklärungen sind bei Bietergemeinschaften von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft zu erbringen.

Der/die Bieter/Bietergemeinschaft kann sich bei der Erfüllung der Eignungsanforderungen der Fähigkeiten anderer Unternehmen bedienen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesen Unternehmen bestehenden Verbindungen (Eignungsleihe). Für die Eignungsleihe sind folgende Vorgaben zu beachten: Die Fähigkeiten, die ein solches Unternehmen zur Verfügung stellt, müssen nicht in der Übernahme von Unteraufträgen bestehen. Das Bereitstellen von Fähigkeiten im Sinne eines Know-How-Transfers ist ausreichend.

Soweit die Bieter/Bietergemeinschaften zum Nachweis der eigenen Eignung auf andere Unternehmen verweisen, müssen sie diese anderen Unternehmen bereits im Angebot mit Name und Anschrift benennen.

Außerdem ist auf den jeweiligen Formblättern für die Eignungsnachweise im Einzelnen deutlich zu machen, welche Angaben von diesem/diesen anderen Unternehmen stammen.

Die Bieter/Bietergemeinschaften müssen in diesem Fall außerdem nachweisen, dass sie auf die Mittel des/der anderen Unternehmen tatsächlich zugreifen können. Dieser Nachweis erfolgt durch die Vorlage einer Eigenerklärung (Verpflichtungserklärung) des/der anderen Unternehmen(s), in welcher diese(s) sich für den Fall der Erteilung des Zuschlags an den/die betreffende(n) Bieter/Bietergemeinschaft(en) gegenüber diesem/n unwiderruflich verpflichtet /n, die erforderlichen Mittel während der Auftragsabwicklung zur Verfügung zu stellen.

Die Verpflichtungserklärung ist im Fall der Eignungsleihe mit dem Angebot vorzulegen.

Ist beabsichtigt, Teile der Leistung von Nachunternehmern ausführen zu lassen, ohne dass sich der Bieter/die Bietergemeinschaft zum Nachweis der Eignung auf den oder die Nachunternehmer beruft, müssen die Bieter/Bietergemeinschaften in ihrem Angebot die Art und den Umfang der von dem/den Nachunternehmer(n) übernommenen Teilleistungen

zweifelsfrei angeben. Weiterhin sind in diesem Fall (kein Fall der Eignungsleihe) folgende Vorgaben zu beachten:

Auf Aufforderung des Auftraggebers sind Name und Anschrift sowie die im Schreiben gegebenenfalls genannten Eignungsnachweise für den Nachunternehmer einzureichen. Maßgeblich sind die im Folgenden aufgeführten Nachweise und Mindeststandards.

Es wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass ein Nachunternehmer für die von ihm zu übernehmenden Teile der Leistung in fachlicher, persönlicher und wirtschaftlicher Hinsicht denselben Eignungsanforderungen zu genügen hat wie der Bieter für jenen Leistungsteil (OLG Düsseldorf, Beschl. vom 16.11.2011 – Verg 60/11). Erfüllt der Nachunternehmer diese Eignungsanforderungen nicht, kann das Angebot deswegen insgesamt ausgeschlossen werden, auch wenn es schon in der engeren Wahl war.

Die Bieter/Bietergemeinschaften müssen außerdem nachweisen, dass sie auf die Mittel des /der Nachunternehmer(s) tatsächlich zugreifen können. Dieser Nachweis erfolgt durch die Vorlage einer Eigenerklärung (Verpflichtungserklärung) des/der Nachunternehmer(s), in welcher dieser sich für den Fall der Erteilung des Zuschlags an den/die betreffende(n) Bieter /Bietergemeinschaft(en) gegenüber diesem/n unwiderruflich verpflichtet, seine Mittel während der Auftragsabwicklung zur Verfügung zu stellen. Die Verpflichtungserklärung ist in diesem Fall (im Gegensatz zum Fall der Eignungsleihe) auf Verlangen des Auftraggebers vorzulegen. Es wird gemäß § 7 HVTG darauf hingewiesen, dass die Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleihunternehmen (§ 8 Abs. 1 HVTG), soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, die erforderlichen Verpflichtungserklärungen nach § 4 Abs. 1 bis 5 HVTG (Tarifreueerklärung), § 6 HVTG (Mindestentgelterklärung) und § 8 Abs.2 HVTG abzugeben haben. Die Regelungen des § 13 HVTG sind hierbei zu beachten.

Folgende Erklärungen und Nachweise sind von den Bietern/Bietergemeinschaften einzureichen:

- 1) Erklärungen des Einzelbieters/der Bietergemeinschaft, dass das Unternehmen nicht wegen einer der in § 6 Abs.4 EG VOL/A genannten Vorschriften verurteilt ist und dass keine Ausschlussgründe nach § 6 Abs.6 EG VOL/A vorliegen.
- 2) Bestätigung der Objektbesichtigung – Anlage 11 der Vergabeunterlagen.
- 3) Die Verpflichtungserklärungen für Nachunternehmer und Verleihunternehmen. Auf die Regelung des § 7 HVTG wird verwiesen.

III.2.2. Economic and financial ability

List and brief description of conditions: 1) Erklärung des Gesamtumsatzes des Bieters/der einzelnen Mitglieder einer Bietergemeinschaft und des Umsatzes für die zu vergebenden Leistung entsprechende Dienstleistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren (2013, 2014 und 2015).

Sofern aufgrund Neugründung (o. ä.) für einzelne Geschäftsjahre keine Umsatzzahlen vorliegen/ erzielt wurden, ist eine entsprechende Begründung erforderlich.

2) Erklärung über die Anzahl des Gesamtpersonals der letzten 3 Geschäftsjahre (2013, 2014 und 2015) und die Anzahl der Mitarbeiter, die in den letzten drei Geschäftsjahren für entsprechende Dienstleistungen eingesetzt worden sind; jeweils getrennt nach fest angestellten und geringfügig beschäftigten Mitarbeitern.

Sofern aufgrund Neugründung (o. ä.) für einzelne Geschäftsjahre keine Mitarbeiter eingestellt/ beschäftigt waren, ist eine entsprechende Begründung erforderlich.

III.2.3. Technical and professional ability

List and brief description of conditions:

- 1) Referenzliste des Bieters/der einzelnen Mitglieder einer Bietergemeinschaft mit mind. 1 und max. 3 in den letzten 3 Geschäftsjahren (2013, 2014 und 2015) in Art und Umfang zuverlässig

erbrachten und vergleichbaren Leistungen. Sofern keine Referenz vorhanden ist, muss alternativ eine ausführliche Beschreibung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung gewährleistet werden kann, eingereicht werden.

Minimum level(s) of standards possibly required:

Damit die vorgelegte Referenz als vergleichbar gilt, müssen die folgenden

Mindestanforderungen erfüllt werden:

- Betrieb einer Mischküche;
- die ca. Essenszahl pro Jahr des Referenzobjektes muss mit den in dem Leistungsverzeichnis angegebenen Erfahrungswerten der bisherigen Essensversorgung identisch oder höher sein;
- das im Referenzobjekt eingesetzte Personal muss durch den Bieter gestellt worden sein;
- der Dauer des Leistungszeitraumes des Referenzobjektes muss mindestens 2 Jahre oder länger betragen.

III.2.4. Information about reserved contracts

III.3. Conditions specific to services contracts

III.3.1. Information about a particular profession

Execution of the service is reserved to a particular profession: no

III.3.2. Information about staff responsible for the performance of the contract

Obligation to indicate the names and professional qualifications of the staff assigned to performing the contract: yes

Section IV: Procedure

IV.1. Type of procedure

IV.1.1. Type of procedure

Open

IV.1.2. Information about the limits on the number of candidates to be invited

IV.1.3. Information about reduction of the number of solutions or tenders during negotiation or dialogue

IV.2. Award criteria

IV.2.1. Award criteria

The most economically advantageous tender in terms of Criteria below

1. Preis. Weighting 30
2. Produktqualität. Weighting 40
3. Servicequalität. Weighting 30

IV.2.2. Information about electronic auction

An electronic auction will be used: no

IV.3. Administrative information

IV.3.1. File reference number attributed by the contracting authority

20-2016-00065

IV.3.2. Previous publication concerning this procedure

no

IV.3.3. Conditions for obtaining specifications and additional documents or descriptive document

Time limit for receipt of requests for documents or for accessing documents: 30.5.2016

Payable documents: no

IV.3.4. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

6.6.2016 - 12:00

IV.3.5. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.3.6. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German.

IV.3.7. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

until: 31.12.2016

IV.3.8. Conditions for opening of tenders

Date: 7.6.2016 - 10:00

Place:

Entfällt.

Persons authorised to be present at the opening of tenders: no

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.2. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

VI.3. Additional information

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Verwaltungsgericht Frankfurt am Main

Postal address: Adalbertstraße 18

Town: Frankfurt am Main

Postal code: 60486

Country: Germany

VI.4.2. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures: Erkannte Verstöße gegen Vergabevorschriften sind je nach Sachlage innerhalb von 3 bis 7 Tagen nach Kenntniserlangung gegenüber dem Auftraggeber zu rügen, § 107 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 GWB. Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist unzulässig, wenn Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung oder die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder Bewerbung gerügt werden, § 107 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 und 3 GWB. Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsantrags ist unzulässig, wenn seit dem Eingang

der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, mehr als 15 Kalendertage vergangen sind, § 107 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB.

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsantrags ist zudem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde.

VI.4.3. Service from which information about the review procedure may be obtained

VI.5. Date of dispatch of this notice

4.4.2016